©Akademie d. Wissenschaften Wien; download unter www.biologiezentrum.at

horizontaler Lage vorsichtig zum Wagtisch, legt es auf ein Quartblatt Glanzpapier, reinigt es aussen zuerst mit nassem, dann mit trockenem Filtrirpapier und wägt es nach einer Viertelstunde. Nach dieser Wägung entfernt man sehr sorgfältig aus der Röhre das Quecksilber, mit der Vorsicht, nichts von dem scharfen Rande der Röhre abzubrechen und bestimmt nun das Gewicht der leeren Röhre. Die Differenz beider Gewichte ist die Gewichtsmenge des Quecksilbers, welche die Substanz bei der Verbrennung lieferte.

Die Gewichtszunahme des Chlorcalcium-Rohres giebt in den meisten Fällen nicht die richtige Menge von Wasser an, weil immer eine kleine Menge Quecksilber in die enge Röhre des Chlorcalcium-Rohres hinüberdestillirt. Diese Quantität Quecksilber beträgt zwischen 0.002 und 0.008 Grm.; weil aber das Quecksilber das Aequivalent 100 hat, so berechnet sich jedes Milligramm Quecksilber auf 0.008 Grm.; also beinahe auf ein Procent. Desswegen darf man es nie unterlassen, das Chlorcalciumrohr, nachdem man es verstopft, 12 Stunden an einem sichern Ort liegen liess, wieder zu wägen, darauf das Quecksilber mittelst kleiner Papiercylinder aus dem engen Rohre desselben zu entfernen und nun abermals das Gewicht desselben zu bestimmen. Die so erhaltene Quecksilbermenge wird zu der früher erhaltenen addirt, die Gewichtsmenge des Wassers aber um diese Grösse vermindert.

Der Herr Minister des Innern, Curator der kais. Akademie, setzt dieselbe durch nachfolgenden Erlass von der Allerhöchst bewilligten Errichtung einer meteorologischen Central-Anstalt in Wien in Kenntniss:

„Mit Beziehung auf die Eingabe vom 19. Februar 1850, Zahl 214, beehre ich mich, die kais. Akademie der Wissenschaften in Kenntniss zu setzen, dass Se. k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juli d. J. die Errichtung einer Central-Anstalt in Wien für meteorologische und magnetische Beobachtungen zu bewilligen und zu bestimmen geruht haben, dass das Personale derselben aus einem Director mit dem Gehalte von Zweitausend Gulden und Einhundert fünfzig Gulden Quartierbeitrag, einem Adjuncten mit dem Gehalte von Achthundert Gulden und Achtzig Gulden Quartierbeitrag, zwei Assistenten mit dem Ge-

©Akademie d. Wissenschaften Wien; download unter www.biologiezentrum.at

halte von Vierhundert Gulden und Sechzig Gulden Quartierbeitrag; dann einem Diener mit dem Bezuge von Dreihundert sechzig Gulden jährlich zu bestehen habe.

Zum Director dieser Anstalt geruhten Se. Majestät den Director der Prager Sternwarte Karl Kreil mit dem Range und Charakter eines ordentlichen Professors der Physik an der Wiener Universität und mit der Verpflichtung über die Ergebnisse seiner Forschungen Vorträge an der Wiener Universität zu halten, in soweit es die ihm als Director des meteorologischen Institutes zunächst obliegenden Pflichten gestatten; und zum Adjuncten in dieser Anstalt den Karl Fritsch allergnädigst zu ernennen. Wegen Besetzung der Assistentenstellen wird nach Massgabe des dafür vorhandenen Erfordernisses vorgegangen werden.

Der Erbauung eines hölzernen Häuschens für die magnetischen Beobachtungen im Garten der Theresianischen Akademie in Wien steht kein Hinderniss entgegen, auch wird sich im Akademie-Gebäude eine Localität zur Aufstellnng der meteorologischen Instrumente ausmitteln lassen, zu welchem Ende Director Kreil vom Unterrichts-Ministerium angewiesen wurde, nach seinem Eintreffen in Wien die diesfälligen Anträge an das genannte Ministerium zu stellen.

Wien, am 20. August 1851.

Bach m. p.

Die Classe beschloss:

1. Die bisher bestandene meteorologische Commission aufzulösen und sämmtliche Angelegenheiten derselben in die Hände des Directors der Central-Anstalt, des w. M. Hrn. Kreil, zu legen.

2. Den Betrag von 4119 fl. 21¾ kr. C. M., welcher aus der vom Hrn. Präsidenten dem meteorologischen Unternehmen zugewendeten Summe noch erübrigt, unter den bisher befolgten Modalitäten dem Hrn. Director Kreil zur Verwendung zu überlassen.

3. Dass die neue Central-Anstalt in steter Verbindung mit der Akademie bleiben und die Arbeiten derselben als Arbeiten der Akademie betrachtet werden sollen.